

Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung	am	TOP
des Finanz- und Wirtschaftsausschusses		
des Hauptausschusses		
<input checked="" type="checkbox"/> der Stadtvertretung		

- Personalrat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein
- Kriminalpräventiver Rat: nein
- Seniorenbeirat: nein

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2011

A) SACHVERHALT

Gem. § 1 der Satzung des Kreises Ostholstein vom 28.06.2005 über die Kostenbeteiligung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden an den Kosten für Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs. 1 SGB II haben die kreisangehörigen Städte und Gemeinden dem Kreis Ostholstein 23 % der vom Kreis Ostholstein zu erbringenden Leistungen für Unterkunft und Heizung zu erstatten. Die Kosten der Unterkunft setzen sich aus den beiden Positionen „Kosten der Unterkunft und Heizung“ sowie „Kosten der Unterkunft für Auszubildende“ zusammen. Die Zuschüsse von Bund und Land werden hiervon in Abzug gebracht.

Mit Schreiben vom 04.10.2011 hat der Kreis Ostholstein die Endabrechnung 2009 vorgelegt und um Zahlung des städtischen Nachzahlungsbetrages in Höhe von 37.514,41 € gebeten.

Bei der Planungsstelle 3.1.2.10.5461100 (Leistungsbeteiligung nach § 22 SGB II) waren nur noch 12.818,24 € verfügbar, sodass sich eine Überschreitung in Höhe von 24.696,17 € ergab.

Gem. § 65 Abs. 4 GO ordnet der Bürgermeister dringende Maßnahmen, die sofort ausgeführt werden müssen, für die Stadtvertretung an.

B) STELLUNGNAHME

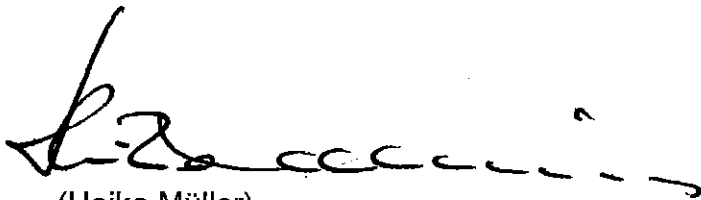
Es wird gebeten, die im Wege einer Eilentscheidung getroffene Zustimmung zur Leistung einer überplanmäßigen Aufwendung in Höhe von 24.696,17 € bei der Planungsstelle 3.1.2.10.5461100 zur Kenntnis zu nehmen. Die überplanmäßige Aufwendung wird gedeckt bei der Planungsstelle 5.3.8.10.5221000 (Unterhaltung Oberflächenentwässerung).

C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Da die überplanmäßige Aufwendung gedeckt ist, ergeben sich keine weiteren finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt 2011.

D) BESCHLUSSVORSCHLAG

Die überplanmäßige Aufwendung bei der Planungsstelle 3.1.2.10.5461100 (Leistungsbeteiligung nach § 22 SGB II) in Höhe von 24.696,17 € wird zur Kenntnis genommen.



(Heiko Müller)
Bürgermeister

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	
Amtsleiterin / Amtsleiter	<i>[Signature]</i> 22.10.11
Büroleitender Beamter	<i>[Signature]</i>